



(11) EP 3 321 460 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG(43) Veröffentlichungstag:
16.05.2018 Patentblatt 2018/20(51) Int Cl.:
E05D 15/24 (2006.01)(21) Anmeldenummer: **17201249.4**(22) Anmeldetag: **13.11.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: **14.11.2016 DE 202016106350 U**

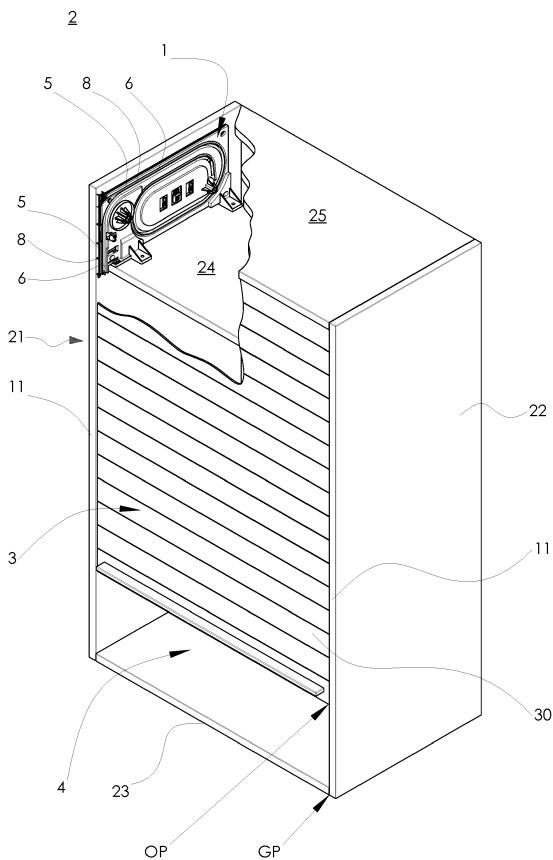
(71) Anmelder: **REHAU AG + Co
95111 Rehau (DE)**
 (72) Erfinder:

- **BOROWSKY, Ralf
95237 Weissdorf (DE)**
- **Kießling, Peter
95158 Kirchenlamitz (DE)**

(54) VERSCHLUSSANORDNUNG, INSbesondere FÜR SCHRANKMÖBEL

(57) Die Erfindung betrifft eine Verschlussanordnung, insbesondere für Schrankmöbel, mit wenigstens einem Verschlusselement insbesondere Jalousie, Rolladen und dergleichen, welches im Bereich einer Öffnung des Schrankmöbels von einer geschlossenen Position (GP) in eine offene Position (OP) und zurück bewegbar angeordnet ist, welches parallel zueinander angeordnete Lamellen aufweist, welche in wenigstens einer Führungsvorrichtung sowie wenigstens einer Führungsanordnungführbar sind, wobei die Führungsanordnung eine erste Führung sowie eine zweite Führung aufweist, wobei die erste Führung sowie die zweite Führung an ihren freien Enden im Wesentlichen parallel zueinander verlaufend, durch ein Trennelement voneinander abstandet, angeordnet sind, sich dadurch auszeichnet, dass die erste Führung und die zweite Führung an wenigstens einem freien Ende wenigstens teilweise über eine Öffnung miteinander verbunden sind, dass das Trennelement im Bereich der Öffnung wenigstens eine Sollbruchstelle aufweist.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verschlussanordnung, insbesondere für Schrankmöbel mit wenigstens einem Verschlusselement insbesondere Jalousie, Rolladen und dergleichen, welches im Bereich einer Öffnung des Schrankmöbels von einer geschlossenen Position (GP) in eine offene Position (OP) und zurück bewegbar angeordnet ist, welches parallel zueinander angeordnete Lamellen aufweist, welche in wenigstens einer Führungsvorrichtung sowie wenigstens einer Führungsanordnung führbar sind, wobei die Führungsanordnung eine erste Führung sowie eine zweite Führung aufweist, wobei die erste Führung sowie die zweite Führung an ihren freien Enden im Wesentlichen parallel zueinander verlaufend, durch ein Trennelement voreinander beabstandet, angeordnet sind.

[0002] Solche Verschlussanordnungen, insbesondere für Schrankmöbel, sind im Stand der Technik bereits beschrieben.

So ist in der DE 10 2004 043 299 B3 eine Verschlussanordnung, insbesondere für Schrankmöbel offenbart, insbesondere für Glastüren von Schränken, mit einer Mehrzahl kettenartig aneinander angelenkter erster Beschläge zur Aufnahme von die Tür bildenden lamellenförmigen Türelementen, wobei die ersten Beschläge durch eine erste Führung geführt werden, wobei am Ende der Ketten aus ersten Beschlägen ein zweiter Beschlag zur Aufnahme eines lamellenförmigen Türelements vorgesehen ist, welcher sowohl in der ersten Führung als auch in einer zur ersten Führung im Wesentlichen parallel angeordneten zweiten Führung geführt wird, wobei ein Schwenkbereich vorgesehen ist, in welchem die zweite Führung einen von dem parallel zur ersten Führung abweichenden, auf die erste Führung hin gerichteten Verlauf aufweist.

Dabei ist am zweiten Beschlag ein durch die erste Führung geführtes Führungselement angelenkt und an den Beschlägen Zapfen zum Eingriff in die Führungen vorgesehen. Weiterhin ist an der ersten Führung zugewandten Ende der zweiten Führung ein Anschlag zum Stoppen des von der zweiten Führung geführten Teils des zweiten Beschlag vorgesehen.

[0003] Nachteilig bei dieser Verschlussanordnung ist deren kostenintensive und aufwendige Herstellung. Weiterhin negativ ist, dass die Montage sowie die Justierung der Verschlussanordnung in den Führungselementen des Schrankmöbels äußerst aufwendig ist und insbesondere bei Lamellen aus Glas sehr störungsanfällig.

[0004] Weiterhin ist es bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieser Verschlussanordnung, insbesondere bei der Verwendung einzelner Lamellen aus Glas nicht möglich, im Fall der Beschädigung einer einzelnen Lamelle, diese durch eine andere zu ersetzen. Hierbei ist es erforderlich, den Schrank so zu demontieren, dass das komplette Verschlusselement entnehmbar und durch ein neues Verschlusselement ersetzt werden kann, was einerseits die Kosten derartiger Verschlussanordnungen

erhöht und insbesondere eine nicht vorhandene Reparatur des Verschlusselementes sich als äußerst nachteilig herausstellt.

[0005] Hier setzt die Erfindung ein, die sich die Aufgabe gestellt hat, die Nachteile des bekannten Standes der Technik zu überwinden und eine Verschlussanordnung aufzuzeigen, die wirtschaftlich und kostengünstig herstellbar ist, die sowohl bei neu zu bauenden als auch zu sanierenden Schrankmöbeln einsetzbar ist und die bei bestimmungsgemäßer Verwendung und einer Beschädigung einzelner Lamellen einfach zu demontieren ist.

[0006] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch eine Verschlussanordnung mit den Merkmalen des Anspruches 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0007] Es konnte überraschend ermittelt werden, dass eine Verschlussanordnung, insbesondere für Schrankmöbel, mit wenigstens einem Verschlusselement insbesondere Jalousie, Rolladen und dergleichen, welches im Bereich einer Öffnung des Schrankmöbels von einer geschlossenen Position (GP) in eine offene Position (OP) und zurück bewegbar angeordnet ist, welches parallel zueinander angeordnete Lamellen aufweist, welche in wenigstens einer Führungsvorrichtung sowie wenigstens einer Führungsanordnung führbar sind, wobei die Führungsanordnung eine erste Führung sowie eine zweite Führung aufweist, wobei die erste Führung sowie die zweite Führung an ihren freien Enden im Wesentlichen parallel zueinander verlaufend, durch ein Trennelement voneinander beabstandet, angeordnet sind, sich dadurch auszeichnet, dass die erste Führung und die zweite Führung an wenigsten einem freien Ende wenigstens teilweise über eine Öffnung miteinander verbunden sind, dass das Trennelement im Bereich der Öffnung wenigstens eine Sollbruchstelle aufweist.

[0008] Mit der erfindungsgemäßen Verschlussanordnung ist es somit möglich, sowohl das komplette Verschlusselement als auch einzelne Lamellen aus dem Schrankmöbel heraus zerstörungsfrei zu demontieren.

Hierzu ist es lediglich erforderlich, vorteilhafterweise die Sollbruchstelle zu durchtrennen, sodass das die erste Führung von der zweiten Führung beabstandende Trennelement durch die Öffnung bewegbar angeordnet ist und so die einzelnen Lamellen mit den an ihren freien Enden angeordneten Führungselementen von der ersten Führung in die zweite Führung überführbar und aus dem Schrankmöbel entnehmbar sind.

[0009] Die erfindungsgemäße Verschlussanordnung zeichnet sich weiterhin dadurch aus, dass die Sollbruchstelle im Bereich der Öffnung als Wandstärkenreduzierung ausgebildet ist. Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Verschlussanordnung besteht darin, dass die Sollbruchstelle im Bereich der Öffnung als zwischen den freien Enden des Trennelements angeordnetes Verbindungselement ausgebildet ist. Durch diese verschiedenen Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Verschlussanordnung ist einerseits der wirtschaftliche und kostengünstige Herstellung realisierbar, während ander-

rerseits im Falle der Notwendigkeit des Ersatzes des verbaute Verschlusselementes es einfach und schnell möglich ist, das Verschlusselement aus dem Schrankmöbel zu demontieren.

[0010] Weiterhin ist die erfindungsgemäße Verschlussoordnung so ausgebildet, dass das Trennelement im Bereich der Öffnung eine, von der Sollbruchstelle beabstandet angeordnete, Schräge aufweist. In dieser vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verschlussoordnung ist es bei Bedarf problemlos möglich, die Lamellen des Verschlusselementes von der ersten Führung in die zweite Führung zu überführen und das Verschlusselement zu demontieren.

[0011] Ebenfalls vorteilhaft bei der erfindungsgemäßen Verschlussoordnung ist, dass das Trennelement im Bereich der Öffnung, eine von der Sollbruchstelle beabstandet angeordnete Schräge aufweist, welche bezogen auf die erste Führung in einem spitzen Winkel ausgebildet ist. Der spitze Winkel der Schräge beträgt etwa 20 bis 60°, vorteilhafterweise 30 bis 45°. Hierdurch ist insbesondere bei einer erforderlichen Demontage des Verschlusselementes aus dem Schrankmöbel heraus ein problemloses und leichtes Überführen der Lamellen von der ersten Führung in die zweite Führung möglich.

[0012] Ebenfalls vorteilhaft bei der erfindungsgemäßen Verschlussoordnung ist, dass das Verbindungselement, welches zwischen den freien Enden des Trennelementes angeordnet ist, eine Länge von etwa 0,2 bis 10 mm, vorteilhafterweise 0,2 bis 5 mm aufweist. Hierdurch kann eine erfindungsgemäße Verschlussoordnung zur Verfügung gestellt werden, die den verschiedensten Geometrien der Lamellen der Verschlusselemente sowie der an ihren freien Enden angeordneten Führungselemente problemlos und kostengünstig anpassbar ist.

[0013] Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Verschlussoordnung besteht darin, dass die Länge der Öffnung etwa 10 bis 100 mm, vorteilhafterweise etwa 15 bis 45 mm beträgt. Durch diese vorteilhafte Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verschlussoordnung können Verschlusselemente mit verschiedensten Geometrien insbesondere Breiten der einzelnen Lamellen bei Bedarf störungsfrei demontiert werden.

[0014] Es hat sich weiterhin als vorteilhaft herausgestellt bei der erfindungsgemäßen Verschlussoordnung, dass die Breite der Öffnung etwa 1 bis 10 mm, vorteilhafterweise 2 bis 8 mm beträgt. Hierdurch ist eine wirtschaftliche und kostengünstige Herstellung der erfindungsgemäßen Verschlussoordnung möglich, die gleichzeitig deren Stabilität und Festigkeit nicht beeinträchtigt.

[0015] Weiterhin vorteilhaft bei der erfindungsgemäßen Verschlussoordnung ist, dass die erste Führung eine Breite von etwa 2 bis 10 mm, vorteilhafterweise 3 bis 5 mm aufweist. Die erfindungsgemäße Verschlussoordnung ist somit kostengünstig und wirtschaftlich herstellbar sowie auch äußerst kompakt dimensionierbar.

[0016] Ebenfalls vorteilhaft bei der erfindungsgemä-

ßen Verschlussoordnung ist, dass die zweite Führung eine Breite von etwa 8 bis 15 mm, vorzugsweise etwa 5 bis 10 mm aufweist. Dies führt neben einer wirtschaftlichen und kostengünstigen Herstellung der erfindungsgemäßen Verschlussoordnung dazu, dass auch verschiedene Dimensionen bzw. auch Gewichte von Verschlusselementen einsetzbar sind.

[0017] Die Erfindung betrifft weiterhin ein Schrankmöbel mit einer Verschlussoordnung gemäß einem der vorteilhaften, vorher beschriebenen Merkmale.

[0018] Die Erfindung soll nun an diesen nicht einschränkten Ausführungsbeispielen näher beschrieben werden.

[0019] Es zeigen.

Fig. 1: perspektivischer Teilschnitt einer erfindungsgemäßen Verschlussoordnung, insbesondere für Schrankmöbel;

Fig. 2: Vorderansicht einer Führungsanordnung der erfindungsgemäßen Verschlussoordnung;

Fig. 3: Detail der Vorderansicht einer Führungsanordnung der erfindungsgemäßen Verschlussoordnung.

[0020] In der Fig. 1 ist ein perspektivischer Teilschnitt einer erfindungsgemäßen Verschlussoordnung für Schrankmöbel 2 dargestellt.

Die erfindungsgemäße Verschlussoordnung mit wenigstens einem Verschlusselement 3, insbesondere Jalousie, Rollladen und dergleichen, welches im Bereich einer Öffnung 4 des Schrankmöbels 2 von einer geschlossenen Position (GP) in eine offene Position (OP) und zurück bewegbar angeordnet ist, weist parallel zueinander angeordnete Lamellen 30 auf, welche in wenigstens einer Führungsvorrichtung 11 sowie wenigstens einer Führungsanordnung 1 führbar sind, wobei die Führungsanordnung 1 eine erste Führung 5 sowie eine zweite Führung 6 aufweist.

[0021] Der Schrankmöbel 2 weist einander gegenüberliegend angeordnete Seitenwände 21, 22, einen Unterboden 23, einen Zwischenboden 24 sowie einen dazu beabstandet angeordneten Oberboden 25 auf.

An den Stirnseiten der Seitenwände 21, 22 ist jeweils eine Führungsvorrichtung 11 angeordnet, in der das Verschlusselement 3 führbar ist.

[0022] Das Verschlusselement 3 der erfindungsgemäßen Verschlussoordnung besteht in diesem Ausführungsbeispiel aus parallel zueinander angeordneten Lamellen 30, wobei das Verschlusselement 3 in einer offenen Position (OP) dargestellt ist.

[0023] In diesem Ausführungsbeispiel ist der Schrankmöbel 2 teilweise in einer Schnittdarstellung dargestellt, sodass an der Seitenwand 21 die Führungsanordnung 1 erkennbar ist.

[0024] Die Führungsanordnung 1 weist eine erste Führung 5 sowie eine zweite Führung 6 auf, wobei die erste

Führung 5 sowie die zweite Führung 6 an ihren freien Enden im Wesentlichen parallel zueinander verlaufend, durch ein hier nicht erkennbares Trennelement voneinander beabstandet, angeordnet sind.

Die erste Führung 5 sowie die zweite Führung 6 der Führungsanordnung 1 sind an ihren, in der Nähe des Zwischenbodens 24 angeordneten freien Enden mit der Führungsvorrichtung 11 in Wirkverbindung stehend, angeordnet.

[0025] Das Verschlusselement 3 wird bei einer Bewegung von der geschlossenen Position (GP) in eine offene Position (OP) über die Führungsvorrichtung 11 und die Führungen 5,6 der Führungsanordnung 1 solange bewegt, bis die Öffnung 4 des Schrankmöbels 2 vollumfänglich geöffnet ist und das Verschlusselement 3 in der Führung 5, 6 der Führungsanordnung 1 aufgenommen ist.

[0026] In diesem Ausführungsbeispiel ist die Führungsanordnung 1 so ausgebildet, dass die Führung 5, 6 im Wesentlichen parallel zueinander verlaufend, in einer spiralförmigen Bahn ausgebildet sind, sodass bei einer Bewegung des Verschlusselementes 3 zur Freigabe der Öffnung 4 des Schrankmöbels 2 das Verschlusselement 3 in den Führungen 5, 6 der Führungsanordnung 1 aufgenommen ist.

Die erfindungsgemäße Verschlussanordnung ist weiterhin so ausgebildet, dass an der, der Seitenwand 21 gegenüberliegenden Seitenwand 22 eine weitere, spiegelbildlich aufgebaute, Führungsanordnung angeordnet ist, die in dieser Darstellung nicht sichtbar ist.

[0027] In der Fig. 2 ist Vorderansicht einer Führungsanordnung 1 der erfindungsgemäßen Verschlussanordnung dargestellt.

Die Führungsanordnung 1 weist eine erste Führung 5 sowie eine zweite Führung 6 auf, wobei die erste Führung 5 sowie die zweite Führung 6 an ihren freien Enden im Wesentlichen parallel zueinander verlaufend, durch ein Trennelement 8 voneinander beabstandet, angeordnet sind.

[0028] Die Führungsanordnung 1 ist in diesem Ausführungsbeispiel so ausgebildet, dass die senkrecht verlaufenden Führungen 5, 6, welche durch das Trennelement 8 voneinander beabstandet, angeordnet sind bei bestimmungsgemäßem Einbau im Schrankmöbel 2 der Führungsanordnung 1 mit den hier nicht dargestellten Führungsvorrichtungen 11 in Wirkverbindung stehen.

[0029] Die Führungsanordnung 1 ist so ausgebildet, dass die erste Führung 5 und die zweite Führung 6 an wenigstens einem freien Ende wenigstens teilweise über eine Öffnung 9 miteinander verbunden sind. Das Trennelement 8 weist im Bereich der Öffnung 9 wenigstens eine Sollbruchstelle 10 auf. In diesem Ausführungsbeispiel ist die Sollbruchstelle 10 im Bereich der Öffnung 9 als Wandstärkenreduzierung ausgebildet.

[0030] Weiterhin ist die Führungsanordnung 1 der erfindungsgemäßen Verschlussanordnung so ausgebildet, dass das Trennelement 8 im Bereich der Öffnung 9 eine, von der Sollbruchstelle 10 beabstandet angeord-

nete, Schräge 81 aufweist.

In diesem Ausführungsbeispiel beträgt die Länge der Öffnung 9 etwa 25 mm und die Breite etwa 5 mm.

[0031] Bei bestimmungsgemäßer Verwendung der erfindungsgemäßen Verschlussanordnung, insbesondere bei Schrankmöbeln 2, ist es einfach und ohne zusätzliche Maßnahmen möglich, ein beschädigtes Verschlusselement 3 aus der Führungsanordnung 1 zerstörungsfrei zu demontieren.

5 Hierzu muss durch ein geeignetes Werkzeug die Sollbruchstelle 10 durchtrennt werden, sodass dann das freie Ende des Trennelementes 8 zwischen der ersten Führung 5 und der zweiten Führung 6 bewegbar ist, sodass die in der ersten Führung 5 bzw. der zweiten Führung 6 angeordneten Lamellen 30 oder an den freien Enden der Lamellen 30 befindliche Führungselemente von der ersten Führung 5 durch das Aufbiegen des freien Endes des Trennelementes 8 im Bereich der Öffnung 9 in die zweite Führung 6 überführbar und somit das Verschlusselement 3 zerstörungsfrei dem Schrankmöbel 2 entnehmbar ist.

[0032] In der Fig. 3 ist das Detail der Vorderansicht einer Führungsanordnung 1 der erfindungsgemäßen Verschlussanordnung dargestellt.

20 **[0033]** Die Führungsanordnung 1 weist eine erste Führung 5 sowie eine zweite Führung 6 auf, wobei die erste Führung 5 sowie die zweite Führung 6 an ihren freien Enden im Wesentlichen parallel zueinander verlaufend, durch ein Trennelement 8 voneinander beabstandet, angeordnet sind.

[0034] In dem Detail der Vorderansicht der Führungsanordnung 1 der erfindungsgemäßen Verschlussanordnung ist weiterhin dargestellt, dass die erste Führung 5 und die zweite Führung 6 an wenigstens einem freien Ende wenigstens teilweise über eine Öffnung 9 miteinander verbunden sind und dass das Trennelement 8 im Bereich der Öffnung 9 wenigstens eine Sollbruchstelle 10 aufweist.

25 In diesem Ausführungsbeispiel ist die Führungsanordnung 1 der erfindungsgemäßen Verschlussanordnung weiterhin so ausgebildet, dass die Sollbruchstelle 10 im Bereich der Öffnung 9 als zwischen den freien Enden des Trennelementes 8 angeordnetes Verbindungselement 12 ausgebildet ist. Das Verbindungselement 12 weist dabei in diesem Ausführungsbeispiel eine Länge von etwa 5 mm auf.

[0035] Bei bestimmungsgemäßer Verwendung der erfindungsgemäßen Verschlussanordnung, insbesondere für Schrankmöbel 2, ist es somit möglich, ein verbautes 30 Verschlusselement 3 zerstörungsfrei zu demontieren, in dem das Verbindungselement 12 mit einem geeigneten Werkzeug durchtrennt und das freie Ende des Trennelementes 8 im Bereich der Öffnung 9 bewegbar ist.

Hierdurch können die in der ersten Führung 5 angeordneten Lamellen 30 bzw. die an den freien Enden der Lamellen 30 angeordneten Führungselemente von der ersten Führung 5 über das nun bewegliche freie Ende des Trennelementes 8 in die zweite Führung 6 überführt und

aus dem Schrankmöbel demontiert werden.

[0036] Zur besseren Überführung ist die Führungsanordnung 1 der erfindungsgemäßen Verschlussanordnung so ausgebildet, dass das Trennelement 8 im Bereich der Öffnung 9 eine, von der Sollbruchstelle 10 beabstandet angeordnete, Schräge 81 aufweist, welche in diesem Ausführungsbeispiel etwa 45° beträgt. Hierdurch ist eine schnelle und leichte Entnahme des Verschlusselementes 3 durch Überführung der Lamellen 30 bzw. der an den freien Enden der Lamellen 30 angeordneten Führungselemente von der ersten Führung 5 in die zweite Führung 6 problemlos möglich.

Patentansprüche

1. Verschlussanordnung, insbesondere für Schrankmöbel (2) mit wenigstens einem Verschlusselement (3) insbesondere Jalousie, Rollladen und dergleichen, welches im Bereich einer Öffnung (4) des Schrankmöbel (2) von einer geschlossenen Position (GP) in eine offene Position (OP) und zurück bewegbar angeordnet ist, welches parallel zueinander angeordnete Lamellen (10) aufweist, welche in wenigstens einer Führungsvorrichtung (11) sowie wenigstens einer Führungsanordnung (1)führbar sind, wobei die Führungsanordnung (1) eine erste Führung (5) sowie eine zweite Führung (6) aufweist, wobei die erste Führung (5) sowie die zweite Führung (6) an ihren freien Enden im wesentlichen parallel zueinander verlaufend, durch ein Trennelement (8) voneinander beabstandet, angeordnet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Führung (5) und die zweite Führung (6) an wenigstens einem freien Ende wenigstens teilweise über eine Öffnung (9) miteinander verbunden sind, dass das Trennelement (8) im Bereich der Öffnung (9) wenigstens eine Sollbruchstelle (10) aufweist. 30
2. Verschlussanordnung noch Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sollbruchstelle (10) im Bereich der Öffnung (9) als Wandstärkenreduzierung ausgebildet ist. 40
3. Verschlussanordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sollbruchstelle (10) im Bereich der Öffnung (9) als zwischen den freien Enden des Trennelementes (8) angeordnetes Verbindungselement (12) ausgebildet ist. 45
4. Verschlussanordnung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trennelement (8) im Bereich der Öffnung (9) eine, von der Sollbruchstelle (10) beabstandet angeordnete, Schräge (81) aufweist. 55
5. Verschlussanordnung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungselement (12) eine Länge von etwa 0,2 bis 10 mm, vorteilhafterweise 0,2 bis 5 mm aufweist. 5
6. Verschlussanordnung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Länge der Öffnung (9) etwa 10 bis 100 mm, vorteilhafterweise etwa 15 bis 45 mm beträgt. 10
7. Verschlussanordnung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der Öffnung (9) etwa 1 bis 10 mm, vorteilhafterweise 2 bis 8 mm beträgt. 15
8. Verschlussanordnung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Führung (5) eine Breite von etwa 2 bis 10 mm, vorteilhafterweise etwa 3 bis 5 mm aufweist. 20
9. Verschlussanordnung nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Führung (6) eine Breite von etwa 8 bis 15 mm, vorzugsweise etwa 5 bis 10 mm aufweist. 25
10. Schrankmöbel (2) mit einer Verschlussanordnung gemäß einem der Ansprüche 1 bis 9. 30
11. Schrankmöbel (2) mit einer Verschlussanordnung, die eine Führungsanordnung (1) und eine Öffnung (4) aufweist, wobei die Führungsanordnung (1) eine erste Führung (5) und eine zweite Führung (6) aufweist, wobei die erste Führung (5) und die zweite Führung (6) an ihren freien Enden im wesentlichen parallel zueinander verlaufend, durch ein Trennelement (8) voneinander beabstandet, angeordnet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Führung (5) und die zweite Führung (6) an wenigstens einem freien Ende wenigstens teilweise über eine Öffnung (9) miteinander verbunden sind, dass das Trennelement (8) im Bereich der Öffnung (9) wenigstens eine Sollbruchstelle (10) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sollbruchstelle (10) im Bereich der Öffnung (9) als Wandstärkenreduzierung ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sollbruchstelle (10) im Bereich der Öffnung (9) als zwischen den freien Enden des Trennelementes (8) angeordnetes Verbindungselement (12) ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trennelement (8) im Bereich der Öffnung (9) eine, von der Sollbruchstelle (10) beabstandet angeordnete, Schräge (81) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungselement (12) eine Länge von etwa 0,2 bis 10 mm, vorteilhafterweise 0,2 bis 5 mm aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Länge der Öffnung (9) etwa 10 bis 100 mm, vorteilhafterweise etwa 15 bis 45 mm beträgt, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der Öffnung (9) etwa 1 bis 10 mm, vorteilhafterweise 2 bis 8 mm beträgt, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Führung (5) eine Breite von etwa 2 bis 10 mm, vorteilhafterweise etwa 3 bis 5 mm aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Führung (6) eine Breite von etwa 8 bis 15 mm, vorzugsweise etwa 5 bis 10 mm aufweist. 35

Fig. 1

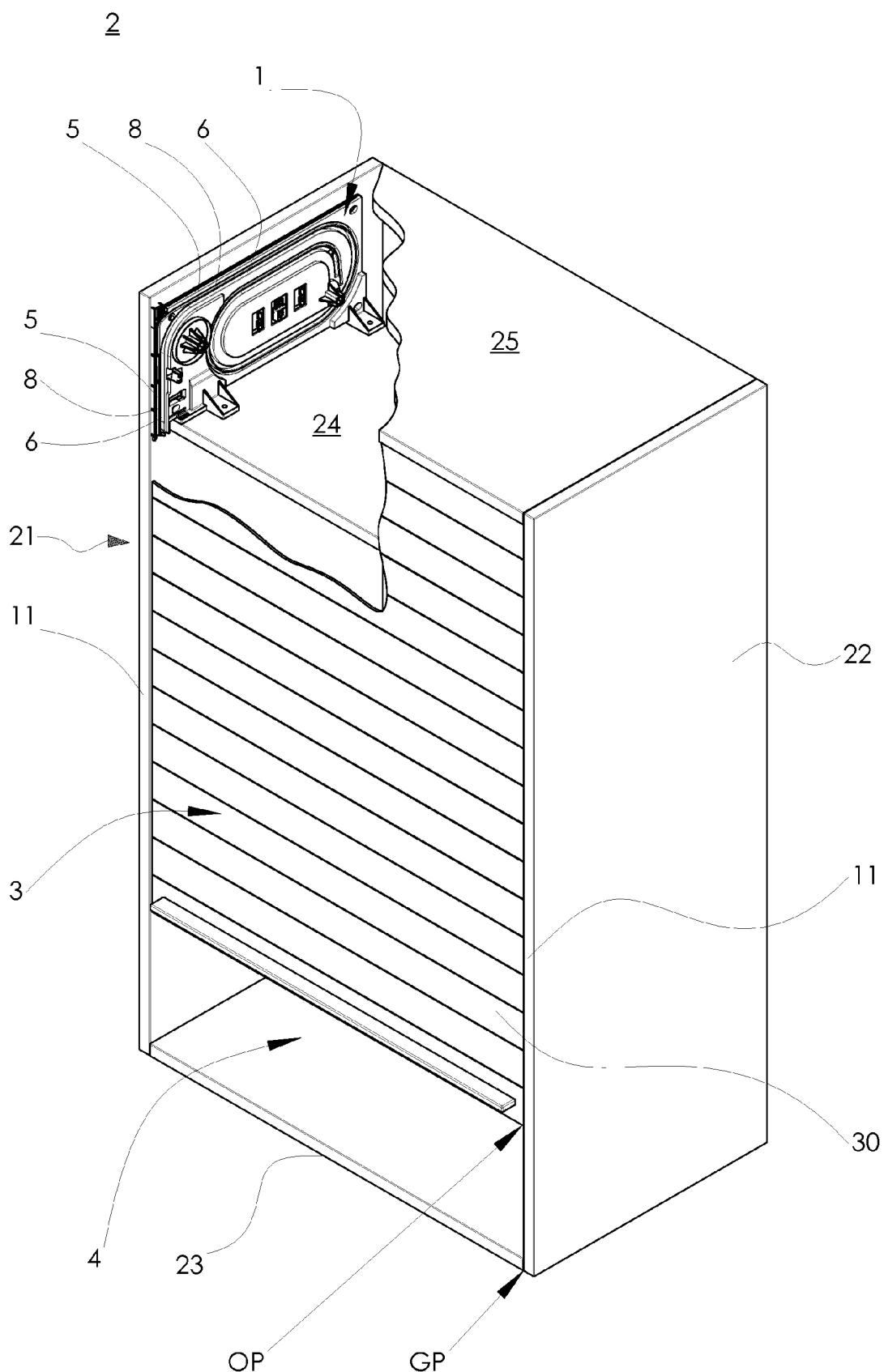


Fig. 2

1

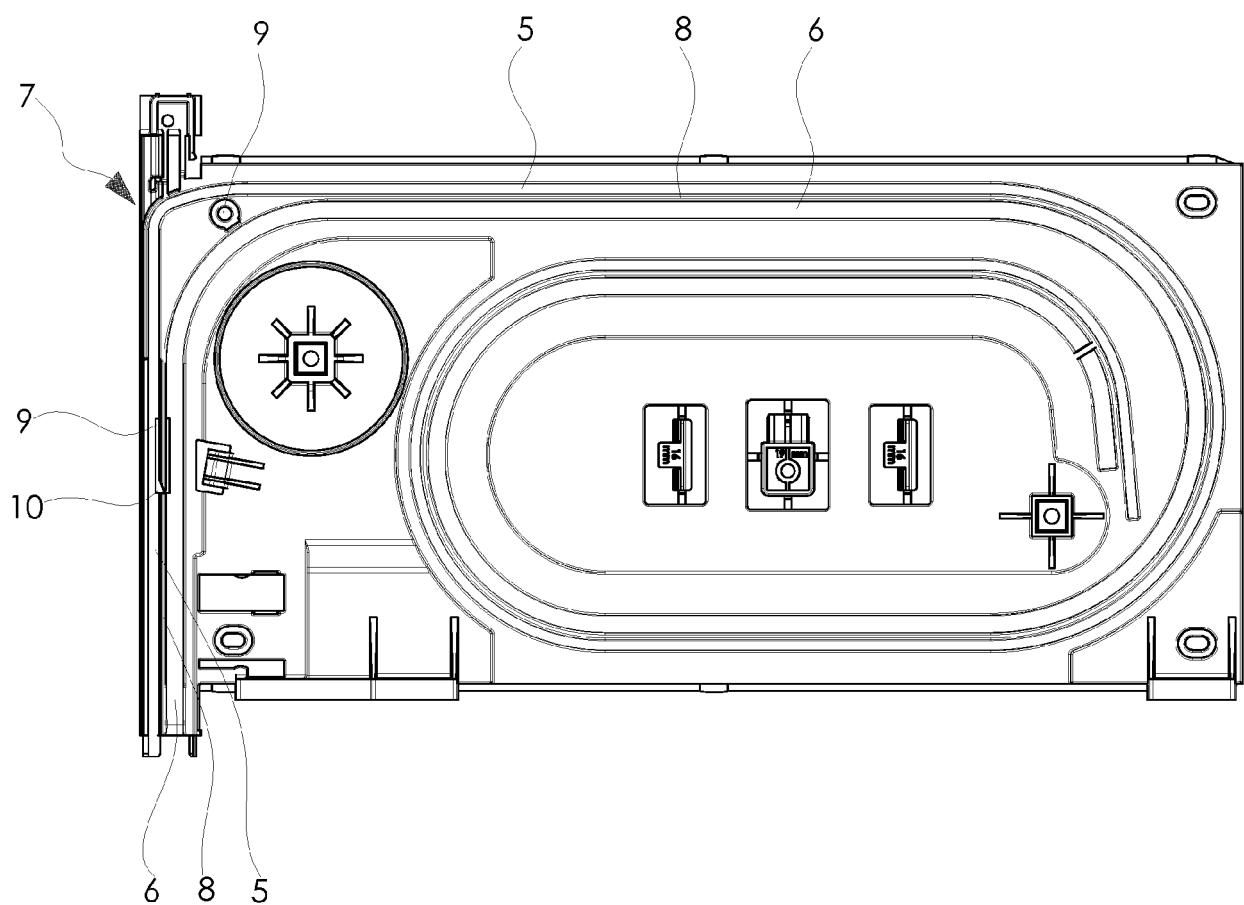
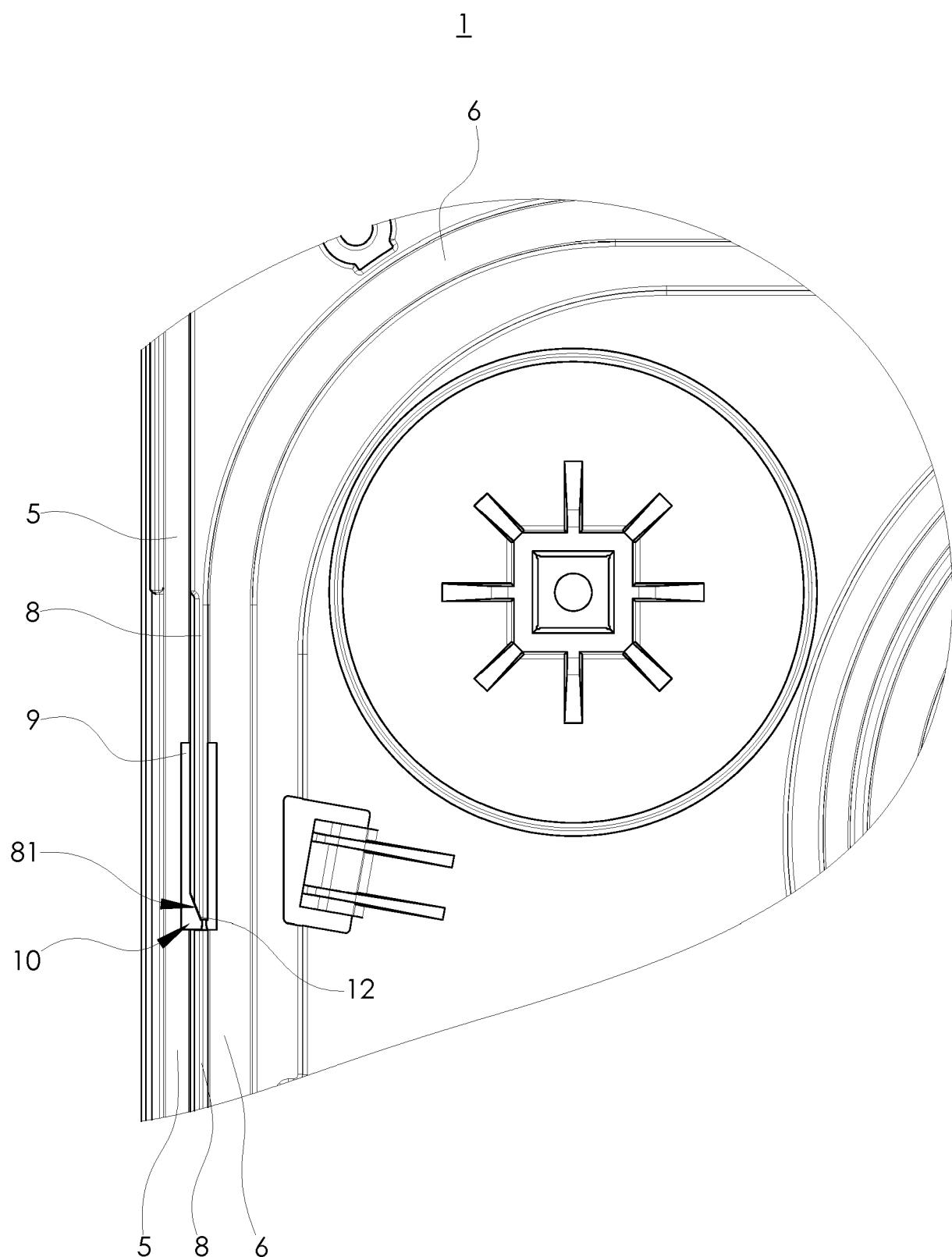


Fig. 3





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 17 20 1249

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE												
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)									
10	A,D DE 10 2004 043299 B3 (LUDEWIG GMBH [DE]) 20. April 2006 (2006-04-20) * Absätze [0008] - [0018]; Abbildungen 1-5 *	1-10	INV. E05D15/24									
15	A DE 20 2011 050198 U1 (KNOKE BESCHLAGTECHNIK GMBH [DE]) 21. August 2012 (2012-08-21) * Absätze [0025] - [0029]; Abbildungen 1-3 *	1-10										
20	-----											
25												
30												
35												
40												
45												
50												
55	<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1"> <tr> <td>Recherchenort München</td> <td>Abschlußdatum der Recherche 15. März 2018</td> <td>Prüfer Kofoed, Peter</td> </tr> <tr> <td colspan="2">KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</td> <td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td> </tr> <tr> <td colspan="2">X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</td> <td></td> </tr> </table>			Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 15. März 2018	Prüfer Kofoed, Peter	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		
Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 15. März 2018	Prüfer Kofoed, Peter										
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument										
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur												

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 20 1249

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-03-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 102004043299 B3	20-04-2006	KEINE	
20	DE 202011050198 U1	21-08-2012	DE 202011050198 U1 EP 2525040 A1	21-08-2012 21-11-2012
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102004043299 B3 **[0002]**